

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2024

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO - jeweils in der geltenden Fassung - ist als Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

In ihm werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

darstellen.

1. Verfahrensablauf / Besonderheiten

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2023 mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan nebst Anlagen befasst. Dabei wurden die von der Verwaltung erarbeiteten Vorlagen unverändert beschlossen.

Folgende Summen wurden beschlossen:

a) Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	153.902.500,00 EUR
ordentliche Aufwendungen	169.720.000,00 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR

b) Finanzhaushalt

Einzahlungen	166.630.100,00 EUR
Auszahlungen	181.433.000,00 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfielen

- auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.936.300,00 EUR
- auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.505.000,00 EUR
- auf Einzahlungen für Investitionen	6.925.900,00 EUR
- auf Auszahlungen für Investitionen	15.693.800,00 EUR
- auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.767.900,00 EUR
- auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.234.200,00 EUR

Der Haushalt wurde nicht ausgeglichen geplant. Der geplante Fehlbetrag betrug 15.817.500,00 EUR.

Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden mit 56 % der Steuerkraftmesszahlen und 60 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die kommunalaufsichtsbehördlich notwendige Satzungsgenehmigung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) wurde unter dem 26.03.2024 erteilt. Die Haushaltsgenehmigung war mit verschiedenen Hinweisen, nicht aber mit Auflagen oder Bedingungen versehen.

Eine erneute Beschlussfassung des Kreistages war damit nicht notwendig. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 30.03.2024 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung veröffentlicht.

Durch Beschluss des Kreistages vom 16.12.2024 wurde mit der **1. Nachtragshaushaltssatzung** eine Erhöhung des Kreditvolumens um 11.091.700,00 EUR auf 19.859.600,00 EUR beschlossen. Im Ergebnishaushalt sowie beim Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurden keine Änderungen vorgenommen.

Hintergrund der Erhöhung des Kreditbedarfes war der beabsichtigte Erwerb der Liegenschaft Neu Tramm zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten.

Die Nachtragssatzung wurde durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 03.03.2025 genehmigt. Die Veröffentlichung des Bekanntmachungsvermerkes erfolgte am 05.03.2025 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung.

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt:				
ordentliche Erträge	153.902.500,00	0,00	0,00	153.902.500,00
ordentliche Aufwendungen	169.720.000,00	0,00	0,00	169.720.000,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.936.300,00	0,00	0,00	150.936.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.505.000,00	0,00	0,00	163.505.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.925.900,00	0,00	0,00	6.925.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.693.800,00	11.091.700,00	0,00	26.785.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.767.900,00	11.091.700,00	0,00	19.859.600,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.234.200,00	0,00	0,00	2.234.200,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	166.630.100,00	11.091.700,00	0,00	177.721.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	181.433.000,00	11.091.700,00	0,00	192.524.700,00

2. Kreditaufnahmen

Ansatz lt. Nachtragshaushaltssatzung

19.859.600,00 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

4. Entwicklung der Verschuldung (investiv)

Schuldenstand am 01.01.2024	55.931.967,98 EUR
ordentliche Tilgung 2024	-2.229.899,55 EUR
Neuaufnahmen	<u>5.900.000,00 EUR</u>
Schuldenstand am 31.12.2024	59.602.068,43 EUR

5. Bürgschaftsübernahmen

Die vom Landkreis übernommenen Bürgschaften stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- a) Der Landkreis hat im Zuge des Verkaufs der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) dergestalt abgegeben, dass er für sämtliche Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, aus Leistungsansprüchen und Anwartschaften für einen Personalbestand von maximal 216,1 Vollzeitkräften einsteht, für den Fall, dass diese Leistungen vom neuen Betreiber der Klinik nicht erbracht werden. Die Bezirksregierung hat die Verpflichtungserklärung am 01.11.2004 genehmigt.
Zur Absicherung dieser Risiken erhält der Landkreis vom jetzigen Klinikbetreiber einen jährlichen Risikozuschlag von derzeit 115.443,35 EUR.
- b) Des Weiteren hat der Landkreis am 30.07.2004 eine Forderungs- und Vertragseintrittserklärung in Höhe von 7,3 Mio. EUR zugunsten des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg zur Absicherung der Finanzierung für die Errichtung einer Schule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche abgegeben.
- c) Zugunsten der 100 %igen Landkreis-Tochter Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) sind zur Beschaffung neuer Busse in der Vergangenheit verschiedene Bürgschaften abgegeben worden, damit die LSE in den Genuss von Kommunalkredit-Konditionen kommt. Hiervon ist lediglich die nachstehende Bürgschaft aktiv.

- Bürgschaft über 536.456,00 EUR, Genehmigung MI vom 04.10.2018.

- d) Im Zuge des Ausbaus des Breitbandnetzes im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden die nachstehenden Bürgschaften und Verpflichtungserklärungen zugunsten der Breitband GmbH abgegeben:
 - 1. Patronatserklärung über 600.000 EUR zur Absicherung des Eigenanteils sowie eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung über 800.000 EUR zur Absicherung des Fördermittelanteils des Landes an der Ausbaumaßnahme „Schulen und Krankenhaus“
 - 2. Bürgschaftserklärungen zur Absicherung des Fördermittelanteils über 5,6 Mio. EUR des Bundes und 1,4 Mio. EUR des Landes für die Ausbaumaßnahme „Gewerbe-, Industriegebiete und Häfen“
 - 3. Bürgschaft/Patronatserklärung über 8,1 Mio. EUR zur Absicherung des Eigenanteils/der Fördermittel für den weiteren Breitbandausbau der sogenannten „Weißen Flecken“.

Bei der Abgabe der Bürgschaften war sichergestellt, dass die Vorgaben der sogenannten „de-minimis-Verordnung“ eingehalten werden.

6. Liquiditätskredite

a) Genehmigungsfreier Höchstbetrag von 1/3 der Einzahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pandemieregel)	50.312.100,00 EUR
b) festgesetzter und genehmigter Liquiditätskreditrahmen	24.800.000,00 EUR
c) eingeräumt als Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg lt. Kreditvertrag vom 19.01.2009 (Vertrag gilt bis Kündigung mit festem Sonderzinssatz von 6,0 %)	5.000.000,00 EUR

7. Erwirtschaftete Abschreibungen

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen und die daraus entstehenden Abschreibungen sind im doppischen Haushalt flächendeckend - und nicht kalkulatorisch – erfasst. Sie dienen der Darstellung des Ressourcenverbrauches und sind im weitesten Sinn mit der in kameralen Haushalten vorgesehenen Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung zu vergleichen.

Im Gesamtergebnisplan 2024 waren Abschreibungen in Höhe von 4.335.1,00 EUR vorgesehen. Tatsächlich erwirtschaftet sind Abschreibungen in Höhe von 5.742.515,95 EUR, wovon allerdings 1.020.759,87 EUR auf Wertberichtigungen entfallen. Bei gleichzeitigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten von 10.029.737,39 EUR ist damit im Jahr 2024 zusätzliches Vermögen geschaffen worden. Gleichzeitig sind Einzahlungen im Finanzhaushalt für Investitionstätigkeiten von 2.039.136,83 EUR geflossen, die die Kreditaufnahmen entsprechend verringert haben.

8. Entwicklung der Jahresergebnisse des Ergebnishaushalts

Aufgrund der defizitären Verwaltungshaushalte weisen die Abschlüsse ab 1994 Sollfehlbeträge aus, die unterhalb der ausgewiesenen Sollfehlbedarfe eingetreten sind, und zwar in folgender Höhe (bis 2005 im Verwaltungs-, danach im Ergebnishaushalt abgebildet):

Haushaltsjahr	EUR
1994	2.785.743,92
1995	4.955.250,30
1996	3.931.911,81
1997	8.497.838,41
1998	9.109.312,71
1999	4.062.379,22
2000	5.385.499,32
2001	2.890.382,25
2002	10.484.554,42
2003	9.149.292,52
2004	14.194.425,27
2005	10.775.949,28
gebildete Haushaltsreste 2005	-2.395.685,28
Zwischensumme	83.826.854,15
2006	14.511.734,88
2007	-306.140,82
2008	6.137.151,31
2009	4.831.253,66
2010	9.939.180,09
2011	5.788.862,57
2012	1.270.403,51
2013 Fehlbetrag Landkreis	2.083.421,58
2013 Fehlbetrag opt. RB GW	3.579,10
2014 Auflösung Rücklage opt. RB GW	-144.892,54
2014	-588.900,80
2015	-81.551.766,71
2016	-88.738,15
2017	-364.267,57
2018	-173.519,79
2019	-2.174.445,62
2020	-5.186.358,39
2021	-8.418.797,97
2022	-6.755.968,26
2023	-315.938,89
2024	8.703.744,18
Summe der Fehlbeträge bis 2024	31.026.449,52

Hieraus ist ablesbar, dass es dem Landkreis ab 2014 bis einschließlich 2023 in jedem Jahr gelungen ist, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Allerdings wurden dem Landkreis in den Jahren 2019 bis 2024 Bedarfszuweisungen in Höhe von Insgesamt 34,35 Mio. EUR gewährt, die den Haushaltsausgleich bzw. die Überschüsse in der o.a. Höhe ermöglicht haben.

Zum Berichtsstichtag des haushaltswirtschaftlichen Berichtes zum 30.09.2024 war mit einem negativen Ergebnis von rund 13,8 EUR gerechnet worden. Mit dem Ergebnis von -8,7 Mio. EUR wird diese Prognose deutlich verbessert. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass das Produkt ÖPNV mit 2,4 Mio. EUR besser abgeschlossen hat als zum Berichtsstichtag prognostiziert. Weitere Verbesserungen gegenüber der Prognose aus dem Bericht ergaben sich bei den Schulen durch die Zuweisungen aus dem Digitalpakt (1,1 Mio. EUR), bei den KiTas durch eine verringerte Abschlagszahlung an einen Träger (760 TEUR), erhöhte Baugebühren (273 TEUR) und eingesparte Personalaufwendungen.

Der Landkreis hat sich im Rahmen des Zukunftsvertrages bekanntlich verpflichtet, ab 2015 für die nächsten 10 Jahre ausgeglichene Haushalte und Jahresabschlüsse vorzulegen und darüber hinaus Überschüsse zu erzielen, um die Altfehlbeträge weiter abzubauen. Der Haushalt 2024 konnte nicht ausgeglichen geplant werden. Der Haushalt wies aufgrund der Preissteigerungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg noch ein Defizit von 15,8 Mio. EUR aus. Mit dem in Höhe von 8,7 Mio. EUR ausgewiesenen Fehlbetrag wird das Ziel des Zukunftsvertrages trotz gewährter Bedarfszuweisung von 4,12 Mio. EUR deutlich verfehlt.

Einzelheiten hierzu enthält dieser Bericht unter Ziffer 13.

9. Übersicht über die Entwicklung der Kreisumlage

HH-Jahr	Aufkommen	Steuerkraft	Schl.Zuw.	Landesdurchschnitt
1995	14.416.594,49 EUR	50%	50%	46,6%
1996	14.134.111,86 EUR	51%	55%	50,5%
1997	12.987.034,66 EUR	51%	55%	51,8%
1998	13.239.134,28 EUR	51%	55%	52,0%
1999	14.507.856,00 EUR	51%	55%	50,2%
2000	14.814.494,10 EUR	51%	55%	49,7%
2001	14.428.714,15 EUR	51%	55%	50,3%
2002	14.168.632,00 EUR	51%	55%	49,7%
2003	13.219.638,49 EUR	51%	55%	50,1%
2004	13.521.672,92 EUR	51%	55%	50,8%
2005	15.002.212,77 EUR	56%	60%	51,5%
2006	15.508.136,12 EUR	56%	60%	51,6%
2007	19.093.008,00 EUR	56%	60%	51,2%
2008	19.802.363,20 EUR	56%	60%	51,3%
2009	21.079.079,12 EUR	56%	60%	51,2%
2010	19.411.553,03 EUR	56%	60%	51,6%
2011	19.194.008,00 EUR	56%	60%	51,6%
2012	21.033.405,44 EUR	56%	60%	51,2%
2013	22.236.461,20 EUR	56%	60%	49,9%
2014	24.404.997,48 EUR	56%	60%	49,5%
2015	24.492.928,00 EUR	56%	60%	49,0%
2016	24.996.961,00 EUR	56%	60%	48,5%
2017	26.980.544,00 EUR	56%	60%	47,6%
2018	28.191.328,00 EUR	56%	60%	46,8%
2019	29.487.528,00 EUR	56%	60%	46,3%
2020	30.615.096,00 EUR	56%	60%	45,4%
2021	31.688.528,00 EUR	56%	60%	45,4%
2022	32.318.720,00 EUR	56%	60%	45,2%
2023	36.597.928,00 EUR	56%	60%	45,1%
2024	36.466.792,00 EUR	56%	60%	45,8%

FAG-Zuweisungen/Kreisumlage

Diese Einnahmen haben sich gegenüber 2023 wie folgt verändert:

	Haushalt- soll 2024:	Festsetzung 2024	Abweichung	nachrichtlich Festsetzung 2023:	Änderung 2024 zu 2023:
Schlüsselzuweisungen	30.400.000,00 EUR	31.902.392,00 EUR	1.502.392,00 EUR	30.381.768,00 EUR	1.520.624,00 EUR
Zuweisung für Aufgaben des übertr. Wirkungskreises	2.060.000,00 EUR	2.081.536,00 EUR	21.536,00 EUR	2.060.720,00 EUR	20.816,00 EUR
Kreisumlage (56%/60%)	35.200.000,00 EUR	36.466.792,00 EUR	1.266.792,00 EUR	36.597.928,00 EUR	-131.136,00 EUR
Summe der Einnahmen	67.660.000,00 EUR	70.450.720,00 EUR	2.790.720,00 EUR	69.040.416,00 EUR	1.410.304,00 EUR

Die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage machen knapp 39 % der Gesamterträge aus. Gegenüber den Festsetzungen im Haushaltsplan ergab sich eine Einnahmeverbesserung von rund 1,41 Mio. EUR.

10. Erläuterung der offenen Debitorenforderungen

In der **Bilanz** sind Forderungen in Höhe von insgesamt 16.911.592,30 EUR ausgewiesen. Hiervon muss der folgende Betrag abgesetzt werden, so dass dann der nachstehende Betrag der offenen Forderungen (Debitorenposten) verbleibt:

505.966,80 EUR - Versorgungsrücklage

Die offenen Forderungen betragen	HHJ 2023	HHJ 2024
a) im Ergebnishaushalt	16.043.266,19 EUR	16.405.625,50 EUR
b) im Investivhaushalt	0,00 EUR	0,00 EUR
insgesamt:	16.043.266,19 EUR	16.405.625,50 EUR

Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 362.000,00 EUR erhöht.

Die Erhöhung der Forderungen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine Vollzeitstelle im Bereich der Vollstreckung für die Dauer von 2 Jahren krankheitsbedingt unbesetzt war. Zum 01.04.25 konnte die Stelle neu besetzt werden, so dass das Forderungsmanagement wiederbelebt werden kann.

Berücksichtigt man die vorstehenden Ausführungen sowie die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Bereinigungen, so sind die auf viele private Einzelschuldner in den Bereichen außerhalb der Abfallbeseitigungsgebühren, der Verkehrsordnungswidrigkeiten, des Rettungsdienstes und dem Unterhaltsvorschuss entfallenden Forderungen nach deutlichen Anstiegen in den Jahren 2022 und 2023 um knapp 410.000 EUR zurückgegangen. Der deutliche Anstieg in den Vorjahren ist unter anderem auf einen langwierigen Krankheitsfall im Bereich der Vollstreckungsbearbeitung zurückzuführen.

Entwicklung der Forderungen 2019 – 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
offene Forderungen	9.626.996,41	7.431.333,25	12.003.498,27	15.513.574,92	16.043.266,19	16.405.625,50
Erstattungen Land für UMAs	-124.700,00	-271.500,00	-875.131,04	-125.875,49	-174.067,88	-380.535,86
Zuwendungen/Kostenerstattungen Land/NBank GRUSI, Digitalpakt/Krippenausbau, Wohngeld etc.	-1.626.100,00	-1.875.300,00	-3.211.700,00	-2.922.977,00	-2.707.452,93	-5.254.557,62
OWI (diverse Schuldner)	-326.100,00	-300.100,00	-266.000,00	-338.059,20	-242.843,75	-390.868,62
Abfallbeseitigung	-250.968,81	-388.600,00	-364.906,27	-368.117,73	-492.117,63	-388.478,61
Gebührensschuldner Großschlachtbetriebe	-3.313.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rettungsdienst	-987.500,00	-1.253.000,00	-2.459.700,00	-2.811.935,81	-4.652.825,59	-1.975.807,96
Samtgemeinden: diverse Erstattungen	-109.000,00	-147.000,00	-208.000,00	-331.615,85	-312.555,71	-363.978,53
interne Leistungsverrechnungen	-168.300,00	-154.500,00	-290.300,00	-215.523,01	-249.491,57	-902.354,82
Kostenerstattungen verb. Unternehmen LSE/Breitband GmbH/ Musikschule	-218.600,00	-311.000,00	-397.400,00	-401.887,07	-414.552,78	-542.131,11
Kostenerstattung versch. Jugendämter	-432.400,00	-288.700,00	-668.200,00	-614.374,87	-953.505,81	-798.294,52
Endabrechnung Gebäudemanagement	-878.880,43	-996.196,49	-1.047.100,00	-956.582,15	-1.381.218,73	0,00
Unterhaltsvorschüsse (abzgl. Pauschalwertberichtigung)	0,00	0,00	-1.400.947,48	-2.252.444,07	-2.817.631,29	-4.172.791,59
Liquiditätshilfe Breitband GmbH (entfällt ab 2023, da Umbuchung auf Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	-2.797.900,00	0,00	0,00
Zwischensumme	-8.435.949,24	-5.985.896,49	-11.189.384,79	-14.137.292,25	-14.398.263,67	-15.169.799,24
bereinigte offene Posten	1.191.047,17	1.445.436,76	814.113,48	1.376.282,67	1.645.002,52	1.235.826,26
Differenz zum Vorjahr		254.389,59	-631.323,28	562.169,19	830.889,04	-409.176,26

11. Erläuterung der offenen Verbindlichkeiten

Die offenen Verbindlichkeiten zum Jahresende verteilen sich schwerpunktmäßig wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **5.271.860,27 EUR**

Bei diesem Betrag handelt es sich um diverse kleinere und größere Verbindlichkeiten, die im Jahr 2025 aufgelaufen sind, aufgrund der periodengerechten Zuordnung aber noch in das Jahr 2024 gebucht wurden. Die nennenswertesten Posten sind:

- 359.652,65 EUR Sicherheitseinbehalte Breitbandgesellschaft
- 998.123,93 EUR Investitionsanforderungen Gebäudemanagement
(diese Positionen wurden auf Anlagen im Bau und daher nicht als Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Investitionen gebucht)
- 100.000,00 EUR Abschlagszahlungen 12/2024 Schülersammelzeitkarten LSE
- 223.424,36 EUR Lohnsteuer Finanzamt Lüchow
- 169.370,60 EUR diverse Müllgebührenrückerstattungen
- 108.334,83 EUR Gesellschaft für Abfall Lüneburg
- 282.382,96 EUR Abschlagszahlung Grüngut
- 114.373,49 EUR Nachforderung NVK Beihilfeabrechnungen 2024
- 73.967,70 EUR Umlage 2024 Feuerwehr-Unfallkasse

Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke **613.563,19 EUR**

Bei diesem Betrag handelt es sich grundsätzlich ebenfalls um diverse kleinere und größere Verbindlichkeiten, die im Jahr 2025 aufgelaufen sind, aufgrund der periodengerechten Zuordnung aber noch in das Jahr 2024 gebucht wurden. Der nennenswerteste Posten ist:

- 318.628,09 EUR Landesnahverkehrsgesellschaft, Deutschlandticket
- 228.998,18 EUR Weiterleitung Anteil Feuerschutzsteuer an die Samtgemeinden

Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Investitionen **11.755,53 EUR**

- 11.755,53 EUR Zuwendung an DLRG Hitzacker

Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen **1.785.075,80 EUR**

Mit Buchungsdatum 30.12.2024 wurde mehrere Buchungsläufe im Bereich wirtschaftliche Jugendhilfe durchgeführt, die erst im Jahr 2025 fällig waren. Hinzu kamen betragsmäßig eher unbedeutende Auszahlungen, die nicht mehr im Jahr 2024 kassenwirksam wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden sind in den vorgenannten Summen nicht enthalten. Erläuterungen hierzu sind in diesem Rechenschaftsbericht an anderer Stelle hinreichend vorhanden.

12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bedingt durch die Einführung der Budgetierung entstehen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt nur dann, wenn das Fachbereichsbudget überschritten wird. Der Kreistag hat sich hierbei die grundsätzliche Entscheidung vorbehalten. Dieser Beschluss hat sich in der Praxis nur als bedingt umsetzbar erwiesen. Tatsächlich ist es im Zuge der Jahresabschlussbuchungen zu drei negativen Budgetabweichungen gekommen. Bei allen drei Budgets ist eine Verschlechterung um mehr als 100.000,00 EUR eingetreten.

Die Gründe ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Budgetabweichungen in Ziffer 13.

Die negativen Budgetabweichungen belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 7.650.690,95 EUR. Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis gegenüber den Planansätzen dennoch um 5.428.630,21 EUR verbessert ab.

Im außerordentlichen Bereich ist eine Ergebnisverbesserung von 1.685.125,61 EUR gegenüber den Planansätzen eingetreten. Dementsprechend fällt das Gesamtergebnis um 7.113.755,82 EUR besser aus als im Haushalt 2024 geplant. Erläuterungen zu den Ursachen für die Abweichungen enthält dieser Bericht unter Ziffer 13.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar.

Im Investivhaushalt, der nicht budgetiert ist, waren insgesamt haushaltsüberschreitende Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 577.040,12 EUR zu verzeichnen. Die Haushaltsüberschreitungen 2024 werden dem Kreistag mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2024 bekannt gegeben mit der Bitte, sie nachträglich zur Kenntnis zu nehmen, soweit dies nicht bereits per Einzelentscheidung geschehen ist. Insofern wird auf die in Anlage beigefügte Aufstellung verwiesen.

Das Gebäudemanagement hat am 10.01.2025 einen Antrag auf eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 Euro für die Stahlfluchttreppen des NaWi-Gebäudes Amtsfreiheit 7, Gymnasium Lüchow eingereicht. Allerdings datiert der Antrag vom 09.07.2024. Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist eine Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen nicht möglich

Zur Deckung herangezogen werden sollen entsprechende Mittel aus dem 2. Bauabschnitt Neubau Lernhaus 1 NBS Dannenberg. Begründung: „Die Mittel werden im Jahr 2024 nicht in voller Höhe benötigt, Neuveranschlagung im HH 2025.“

In 2024 sind 78.589,21 Euro ausgezahlt worden. Als HHR nach 2025 wurden dementsprechend 121.400,00 Euro übertragen.

13. Budgetentwicklung und Erläuterung erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen (ab 50.000,00 EUR)

Die nachstehenden Darstellungen erläutern budgetweise Veränderungen, die innerhalb des Haushaltsjahres in diesen Bereichen zu verzeichnen waren. Nachfolgend werden die notwendigen Begründungen für die nachträgliche Genehmigung durch den Kreistag vorgelegt. Es handelt sich dabei um die Abweichungen in den Budgets 01, 04 und 05.

Nachrichtlich werden auch gravierende positive Abweichungen in den Budgets 02, 03, 06, 07 und 08 erläutert.

Ergebnishaushalt

Budget - Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 31.12.2024	Abweichung 2024	Abweichung 2023
00	Verwaltungsleitung u. Stab	-2.370.700,00	-2.321.153,95	49.546,05	16.682,50
01	Zentrale Aufgaben	-9.780.900,00	-9.911.633,54	-130.733,54	1.292.659,41
02	Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär	-3.283.300,00	-1.896.115,01	1.387.184,99	-96.534,96
03	Schulen und Bildung	-11.220.600,00	-9.721.960,75	1.498.639,25	745.455,23
04	Soziales	-8.618.600,00	-13.885.799,04	-5.267.199,04	-2.246.889,31
05	Jugend u. Familie	-25.945.100,00	-28.197.858,37	-2.252.758,37	-3.576.115,09
06	Planung u. Kreisentwicklung	-13.240.200,00	-10.567.135,51	2.673.064,49	-1.127.864,56
07	Bauen und Umwelt	-8.624.200,00	-6.981.276,46	1.642.923,54	253.708,18
08	Allgemeine Finanzwirtschaft	67.266.100,00	74.779.188,45	7.513.088,45	5.571.737,49
	Struktureller Überschuss	-15.817.500,00	-8.703.744,18	7.113.755,82	832.838,89

Budget 01 – Zentrale Aufgaben

Die Ergebnisverschlechterung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen um fast 700.000 EUR höher ausgefallen sind als geplant. Allerdings konnten die erhöhten Aufwendungen durch Einsparung bei den Personalkosten in anderen Bereichen nahezu kompensiert werden.

Budget 02 – Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär

Das gegenüber dem Haushaltsplan um fast 1,4 Mio. EUR verbesserte Ergebnis ist insbesondere auf erhöhte Erträge im Produkt Rettungsdienst (+613.000 EUR) und bei den Geschwindigkeitsmessanlagen (+725.000 EUR) zurückzuführen.

Budget 03 – Schule, Bildung und Kultur

Bei den Erträgen ergaben sich Ergebnisverbesserungen von 1,1 Mio. EUR aufgrund der nicht veranschlagten Zuwendungen aus dem Digitalpakt. Die Aufwendungen hierzu wurden bereits in den Vorjahren geleistet. Allerdings hat sich die 100 %ige Erstattung durch das Land verzögert.

Budget 04 - Soziales

Größere negative Planabweichungen dieses Budgets ergaben sich insbesondere durch erhöhte Kosten in den Produkten 31140 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (2,1 Mio. EUR) und im Produkt 31300 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3,2 Mio. EUR).

Budget 05 – Jugend und Familie

Im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder erhöhte sich das Defizit um 800.000 EUR aufgrund der deutlich gestiegenen Betriebskosten. Hinzu kommen eine Pauschalwertberichtigung im Bereich des Unterhaltsvorschusses von 1,2 Mio. EUR und erhöhter Aufwand im Produkt Erziehungs- und Eingliederungshilfen (220.000 EUR).

Budget 06 – Planung und Kreisentwicklung

In der Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität wirken sich geringere Aufwendungen im Produkt ÖPNV (-2,77 Mio. EUR) bei erhöhten Kosten für die Schülerbeförderung (+531.000 EUR) ergebnisverbessernd aus. Hinzu kommen Einsparungen im Produkt Klimaschutz von fast 200.000 EUR. Das Produkt 57101 – Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklungsprozesse trägt mit Einsparungen von 130.000 EUR ebenfalls zu einer Ergebnisverbesserung bei.

57101

Budget 07 – Bauen und Umwelt

Die Einsparung von Personalaufwendungen in Höhe von 1,05 Mio. EUR und erhöhte Gebühreneinnahmen in den Produkten Bauordnung und Anlagenbezogener Immissionsschutz von zusammen 550.000 EUR führten zu einer erfreulichen Nichtausschöpfung des Plandefizites.

Budget 08 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Produkt 61101 – Steuern, allgemeine Zuweisungen erhöhte sich der Überschuss um knapp 7,5 Mio. EUR. Neben der in Höhe von 4,12 Mio. EUR gewährten Bedarfszuweisung ergaben sich höhere Erträge von 2,8 Mio. EUR bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen. Außerdem konnten erhöhte Zinsen aus Geldanlagen und der Verzinsung des Avacon-Aktienpaketes im Produkt 61201 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft generiert werden.

Investitionshaushalt

Für den Investitionshaushalt gilt grundsätzlich, dass für diverse Maßnahmen in den Vorjahren Haushaltsreste gebildet wurden, weil die Investitionen nicht abgeschlossen werden konnten. Dementsprechend sind die Auszahlungen auch erst im Folgejahr vorgenommen worden, was dazu führt, dass es z.T. erhebliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ist gibt.

Fachbereich Ordnung, Verbraucherschutz, Veterinär

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
12601	Brandschutz			
	E	1.100.000,00	257.967,28	842.032,72
	A	1.600.000,00	2.471.878,63	-871.878,63
	Saldo	500.000,00	2.213.911,35	-1.713.911,35

Bei den Einzahlungen wurde neben den Feuerschutzsteuermitteln eine Bedarfszuweisung in Höhe von 189.000 EUR für das POCSAG-Alarmierungsnetz verbucht.

Die Abweichung bei den Auszahlungen resultiert aus Zahlungen für die Sanierungsmaßnahme FTZ, für die entsprechende Haushaltsreste gebildet wurden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
12701	Rettungsdienst			
	E	0,00	0,00	0,00
	A	0,00	290.685,24	-290.685,24
	Saldo	0,00	290.685,24	-290.685,24

Für in 2023 geplante Maßnahmen (Kompletterneuerung der Leitstellentechnik mit 450.000 EUR, Erwerb eines Moduls für die digitale Patientendokumentation) wurden Haushaltsreste gebildet. Die Beschaffungen erfolgten zum Teil in 2024.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
12801	Katastrophenschutz			
	E	0,00	20.000,00	-20.000,00
	A	369.900,00	0,00	369.900,00
	Saldo	369.900,00	-20.000,00	389.900,00

Das Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz zahlte eine pauschale Ausgabenerstattung für Hardware bei unteren KatS-Behörden im Rahmen der Einführung einer landesweiten Stabssoftware. Bei den Auszahlungen waren die Beschaffung eines Gerätewagens, ein Zuschuss an Hilfsorganisationen sowie mehrere kleinere Anschaffungen geplant. Da die Umsetzungen nicht 2024 aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgen konnten, wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

Fachbereich Schulen und Bildung

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
21601	komb. Haupt- u. Realschulen			
	E	0,00	67.128,53	-67.128,53
	A	400.600,00	908.390,78	-507.790,78
	Saldo	400.600,00	841.262,25	-440.662,25

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Fördermittel für Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes. Bei den Auszahlungen handelt es sich um allgemeine Anschaffungen und Anschaffungen im Rahmen Digitalpakt sowie die Sanierung des Schulzentrums Dannenberg, die Sanierung der Schülertoiletten an der Jeetzel-Oberschule Lüchow und die Sanierung der Toilettenanlage an der Elbauenschule Gartow. Entsprechende Haushaltsreste waren vorhanden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
21701	Gymnasien			
	E	3.320.000,00	18.133,14	3.301.866,86
	A	8.321.500,00	370.492,69	7.951.007,31
	Saldo	5.001.500,00	352.359,55	4.649.140,45

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Fördermittel für Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes. Geplant waren die Sanierung und der Anbau der Sporthalle Gymnasium Lüchow mit 8,3 Mio. EUR Auszahlungen und 3,32 Mio. EUR Einzahlungen. Hierfür wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet. Die Auszahlungen wurden für die Maßnahmen Sanierung Sporthalle Lüchow, PV-Anlage Sporthalle Dannenberg, Fahrradabstellanlage Lüchow sowie für den Digitalpakt und für Lehr- und Lernmittel getätigt.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
21801	Gesamtschulen			
	E	0,00	26.607,59	-26.607,59
	A	313.900,00	403.252,76	-89.352,76
	Saldo	313.900,00	376.645,17	-62.745,17

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Fördermittel für Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes. Bei den Auszahlungen handelt es sich ebenfalls größtenteils um die Maßnahme Digitalpakt. Des Weiteren wurden Auszahlungen für die PV-Anlage und für Lehr- und Lernmittel getätigt. Entsprechende Haushaltsreste waren vorhanden. Geplant waren ein Investitionszuschuss für die Sportanlage SV Clenze sowie die Erweiterung der DWS Clenze. Für diese Maßnahmen wurden Haushaltsreste nach 2025 übertragen.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
23101	Berufliche Schulen			
	E	0,00	31.708,77	-31.708,77
	A	215.700,00	319.691,60	-103.991,60
	Saldo	215.700,00	287.982,83	-72.282,83

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Fördermittel für Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes. Auszahlungen erfolgten für den Digitalpakt, für Lehr- und Lernmittel und für die PV-Anlage. Entsprechende Haushaltsreste waren vorhanden. Für die nicht realisierten Auszahlungen wurden Haushaltsreste gebildet.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
24301	Sonstige Schul- u. Bildungseinrichtg.			
	E	200.000,00	78.638,31	121.361,69
	A	385.000,00	78.638,31	306.361,69
	Saldo	185.000,00	0,00	185.000,00

Es waren Ein- und Auszahlungen jeweils in Höhe von 200.000,00 EUR für die Maßnahme Lernräume der Zukunft geplant. Die gebuchten Ein- und Auszahlungen sind für diese Maßnahme. Des Weiteren sind Auszahlungen für Präsentationsmedien geplant und als Haushaltsrest nach 2025 übertragen worden.

Fachbereich Soziales

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
31300	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
	E	0,00	0,00	0,00
	A	11.091.700,00	4.915,35	11.086.784,65
	Saldo	11.091.700,00	4.915,35	11.086.784,65

Mit dem Nachtragshaushalt wurde der Erwerb der Liegenschaft Neu Tramm zur Nutzung als Flüchtlingsunterkunft geplant. Die Umsetzung erfolgt im Haushaltsjahr 2025. Ein entsprechender Haushaltsrest wurde gebildet.

Fachbereich Jugend u. Familie

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
36101	Kindertagesbetreuung			
	E	0,00	70.000,00	-70.000,00
	A	0,00	0,00	0,00
	Saldo	0,00	-70.000,00	70.000,00

Bei der Einzahlung handelt es sich um die Landeszuwendung für den Wichtelwagen der KiTa Elterninitiative Gartow. Die Auszahlung erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2021.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
36501	Tageseinrichtungen für Kinder			
	E	0,00	450.057,31	-450.057,31
	A	0,00	144.479,46	-144.479,46
	Saldo	0,00	-305.577,85	305.577,85

Hier werden die Zuwendungen an Tagespflegepersonen bzw. Einrichtungen gebucht. Die Landesförderung von 100 % wird nach Prüfung der Verwendungsnachweise gezahlt.

Fachbereich Kreisplanung

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
54701	ÖPNV			
	E	65.100,00	402.913,85	-337.813,85
	A	81.400,00	121.412,13	-40.012,13
	Saldo	16.300,00	-281.501,72	297.801,72

Geplant und gebucht bei Ein- und Auszahlungen waren Maßnahmen ÖPNV-Modellprojekt. Einzahlungen erfolgten zusätzlich für das Projekt Clever MoWe.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
56102	Kommunales Mobilitätsmanagement			
	E	520.000,00	0,00	520.000,00
	A	650.000,00	255.267,41	394.732,59
	Saldo	130.000,00	255.267,41	-125.267,41

Die Auszahlungen wurden getätigt für die Maßnahme „Radverkehrsvorhaben“. Entsprechende Haushaltsreste waren vorhanden. In 2024 geplant war das Projekt Mobilpunkt Wendland. Für diese Maßnahme wurden Haushaltsreste nach 2025 übertragen.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
57101	Wirtschaftsförderung & regionale Entwicklungsprojekte			
	E	0,00	0,00	0,00
	A	0,00	60.000,00	-60.000,00
	Saldo	0,00	60.000,00	-60.000,00

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist beteiligt an der Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNONON GmbH. Hier gab es eine Kapitalerhöhung. Der Anteil des Landkreises beträgt 60.000,00 EUR. Deckung erfolgte durch Minderauszahlungen bei der Maßnahme „Ausbau K8“.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
57501	Tourismus			
	E	240.000,00	0,00	240.000,00
	A	400.000,00	0,00	400.000,00
	Saldo	160.000,00	0,00	160.000,00

Es handelt sich um die Maßnahme „Landmarke – Barrierefreier Weg in der Nemitzer Heide und für die entsprechenden Haushaltsreste nach 2025 übertragen wurden.

Fachbereich Bauen und Umwelt

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
11121	Steuerung des Dezernates III			
	E	1.140.000,00	0,00	1.140.000,00
	A	0,00	2.100.000,00	-2.100.000,00
	Saldo	-1.140.000,00	2.100.000,00	-3.240.000,00

Es handelt sich hierbei um den Breitbandausbau. Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf konnte die Maßnahme nicht planmäßig umgesetzt werden. Es wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
54201	Kreisstraßen			
	E	0,00	18.300,00	-18.300,00
	A	1.319.000,00	1.052.145,95	266.854,05
	Saldo	1.319.000,00	1.033.845,95	285.154,05

Geplant waren Anschaffungen von Fahrzeugen, Mäh- und Kleingeräten, Grunderwerb, Bauhofsoftware sowie die Einrichtung eines Lagerplatzes für eine Halle. Hier konnten nicht alle Maßnahmen planmäßig durchgeführt werden. Eingezahlt wurden diverse Verkaufserlöse.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ist	Abweichung
53701	Abfallwirtschaft			
	E	0,00	0,00	0,00
	A	610.000,00	242.619,11	367.380,89
	Saldo	610.000,00	242.619,11	367.380,89

Hier waren die Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen und Kleingeräten geplant. Für die nicht realisierten Auszahlungen wurden Haushaltsreste gebildet.

14. Abschluss größerer Aufwendungspositionen

Im Zuge der Einführung der Budgetierung war systemimmanente Folge, dass Sammelnachweise, wie sie bisher geführt wurden, aufgelöst werden mussten. Damit wurde die Verantwortung auf die Budgetverantwortlichen delegiert. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens wurden die Sammelnachweise auch rechtlich nicht mehr haltbar.

Dennoch sollen diese Blöcke im Weiteren näher beleuchtet werden, insbesondere, weil sie für die weitere Haushaltsentwicklung interessant sind.

Es handelt sich dabei um folgende Blöcke:

- a) Personalaufwendungen
- b) Zuweisungen an Gebäudewirtschaft
- c) Geschäftsaufwendungen

Deren Abschlussergebnisse lauten wie folgt:

	Haushaltssoll 2024	Ergebnis 2024	Abweichung HHS - Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Abweichung 2024 - 2023
Personalaufwendungen Kernhaushalt	34.741.800,00	32.547.931,76	-2.193.868,24	27.930.088,71	4.617.843,05
Zuweisungen an Gebäudewirtschaft	9.548.000,00	9.390.699,96	-157.300,04	7.476.792,84	1.913.907,12
Geschäftsaufwendungen	800.000,00	647.013,61	-152.986,39	770.067,45	-123.053,84

Die Abweichungen erklären sich wie folgt:

a) Personalaufwendungen:

Die Personal-IST-Aufwendungen liegen insgesamt um rund 2,2 Mio. EUR unter den Ansatzzahlen. Dies ist auf diverse nicht besetzte Stellen und langwierige Krankheitsausfälle zurückzuführen. Ohne die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen und der Beihilfen von insgesamt ca. 800.000 EUR wäre die Abweichung zwischen IST und Plan mit 3,0 Mio. EUR noch höher ausgefallen. Der Anstieg der Personalkosten um 16 % gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die im Jahr 2023 erfolgte Stellenausweitung um 19,7 Stellen zurückzuführen, die im Jahr 2024 erstmals ganzjährig wirksam geworden ist. Außerdem wurde die Stellenzahl mit dem Haushaltsplan 2024 um weitere 20,66 Vollzeitstellen erhöht. Eine Tarifierhöhung von ca. 10 % ab März 2024 hat ebenfalls zu einem deutlichen Anwachsen des Personalaufwandes geführt.

b) Gebäudewirtschaft:

Das Gebäudemanagement hat die Jahresabrechnung 2024 aufgrund diverser langwieriger Krankheitsausfälle bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht vorlegen können. Eine Rückzahlung in der Größenordnung von einer Million EUR wurde seitens des Gebäudemanagements in Aussicht gestellt. Die gegenüber dem Jahr 2023 erhöhten Aufwendungen sind durch die Tarifsteigerungen und durch die weiter gestiegenen Sachaufwendungen zurückzuführen.

c) Geschäftsaufwendungen:

Gegenüber dem Planansatz sind die tatsächlichen Geschäftsaufwendungen um fast 153.000 EUR geringer ausgefallen. Insbesondere durch geringere Kosten für Veröffentlichungen wegen des Verzichts auf Veröffentlichung von Stellenausschreibungen in Print-Medien, liegen diese Aufwendungen noch unter denen von 2023.

Die Geschäftsaufwendungen werden seit 2011 - mit Ausnahme von Veröffentlichungs- und Portokosten -, die direkt zugeordnet werden können, sowie den Aufwendungen an die Bundesdruckerei zentral beim Fachdienst 10 geplant und gebucht und lediglich in der Kosten- und Leistungsrechnung umverteilt.

15. Besondere Erläuterungen

a) Entwicklung des Zuschussbedarfs des Budgets 04 und 05– Soziales und Jugend und Familie

HH-Jahr	Unterdeckung in EUR	Steigerung in %	Einwohner	Belastung je Einwohner
1992	10.167.182,93	0,25	49.934	203,61
1993	10.159.114,64	-0,08	50.451	201,37
1994	12.494.336,80	22,99	50.944	245,26
1995	12.783.812,16	2,32	51.403	248,70
1996	11.976.967,32	-6,31	51.769	231,35
1997	12.222.800,50	2,05	51.944	235,31
1998	13.025.438,86	6,57	52.110	249,96
1999	14.864.072,50	14,12	52.025	285,71
2000	15.715.741,50	5,73	51.936	302,60
2001	15.029.833,01	-4,36	51.982	289,14
2002	15.499.140,89	3,12	51.796	299,23
2003	16.714.881,82	7,84	51.676	323,46
2004	16.633.024,40	-0,49	51.549	322,66
2005	19.294.395,54	16,00	51.506	374,60
2006	19.061.598,05	-1,21	51.206	372,25
2007	19.253.522,99	1,01	50.690	379,83
2008	20.021.127,02	3,99	50.255	398,39
2009	22.185.897,30	10,81	49.918	444,45
2010	21.996.060,74	-0,86	49.401	445,26
2011	23.762.337,51	8,03	49.168	483,29
2012	20.897.009,89	-12,06	49.009	426,39
2013	22.013.075,56	5,34	48.911	450,06
2014	23.778.309,93	8,02	48.720	488,06
2015	25.742.891,53	8,26	48.702	528,58
2016	24.355.490,57	-5,39	50.128	485,87
2017	24.110.077,70	-1,01	48.460	497,53
2018	25.910.117,15	7,47	48.424	535,07
2019	28.005.874,42	8,09	48.464	577,87
2020	28.326.931,85	1,15	48.455	584,60
2021	28.057.381,81	-0,95	48.472	578,84
2022	33.307.439,84	18,71	49.290	675,74
2023	37.368.604,40	12,19	49.253	758,71
2024	42.083.657,41	12,62	49.209	855,20

Der Bereich der sozialen Sicherung stellt "traditionell" den Teil des Landkreishaushaltes dar, der die höchsten Belastungen aufwirft.

Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich ist, musste schon 1992 vom Resthaushalt eine Unterdeckung von rd. 10,0 Mio. EUR aufgefangen werden.

Seitdem ist die Belastung des Kreishaushaltes allein in diesem Bereich um rund 240 % angestiegen.

Mussten 1992 noch rd. 200,00 EUR je Einwohner aufgewendet werden, waren es 2024 bereits rund 855,00 EUR.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig.

So ist beispielsweise die ab 1996 eingetretene Reduzierung der Unterdeckung des Budgets 04 auf die Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung ab 01.07.1996 zurückzuführen. Eine echte Entlastung ergab sich seinerzeit hieraus für den Kreishaushalt allerdings nicht, da sich zeitgleich mit der Pflegeversicherung die Landeszuweisungen für die Altenpflege verringerten.

Von 1996 noch rd. 1,6 Mio. EUR reduzierten sich diese Zuweisungen auf rd. 400.000,00 EUR.

Mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2001 wurde dann diese pauschale Zuweisung mit den Einnahmen aus dem sogenannten "Quotalen System" abgegolten. Hinzu kam ab 2001 eine gesonderte Zuweisung aus Finanzausgleichsmitteln für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die allerdings unterm Strich nur die Verbesserung des Einzelplandefizites bewirkte. Zeitgleich sanken die an zentraler Stelle sonst gebuchten Finanzausgleichseinnahmen entsprechend.

Parallel stiegen etwa ab 1998 jährlich die Unterdeckungen. Dies war insbesondere auf die stark erhöhten Ausgaben zurückzuführen, welche wiederum nahezu ausschließlich auf gestiegenen Fallzahlen basierten.

Ab 2005 kam die Einführung des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) hinzu. Diese Neueinführung hat den Landkreis trotz des weitgehenden Wegfalls der Hilfe zum Lebensunterhalt pro Jahr mit rd. 2,0 Mio. EUR zusätzlich belastet.

In den Folgejahren konnte erfreulicherweise jedoch im gesamten Bereich der sozialen Sicherung eine Stagnation der Belastungen erreicht werden. Seit spätestens 2008 konnte diese allerdings nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Entwicklung im Bereich der sozialen Sicherung, die auch 2010 nur marginal verbessert werden konnte, wurde zwischenzeitlich, insbesondere für den Bereich der Jugendhilfe, ausgesprochen kritisch durch die Kommunalaufsichtsbehörde beobachtet. Auf der Basis verschiedener Gutachten hat der Landkreis im Haushaltssicherungskonzept 2011 festgelegt, durch verstärkten Personaleinsatz zu versuchen, insbesondere im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen die Sachaufwendungen mindestens im gleichen Umfang sinken zu lassen, unterm Strich also eine Stagnation des Defizits herzustellen. Im Fachdienst 51 konnte dieses Ziel nahezu erreicht werden.

Allerdings ist das Defizit im Fachdienst 57 im Jahre 2011 aufgrund eines Anstieges der Aufwendungen im Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um fast 1,2 Mio. EUR angewachsen. Die Gründe hierfür liegen in gestiegenen Fallzahlen und der Eröffnung von 3 neuen Einrichtungen.

Erfreulich verlief dagegen die Entwicklung im Jahre 2012, in dem das Defizit gegenüber 2011 um rd. 2,6 Mio. EUR reduziert werden konnte, was fast ausschließlich auf die Erhöhung der Erträge im Quotalen System (+ 2,5 Mio. EUR) sowie die Übernahme der Kosten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (verringertes Defizit in Höhe von rd. 440.000,00 EUR gegenüber 2011) zurückzuführen ist.

Dieser positive Trend konnte in 2013 leider nicht fortgeführt werden, da die Abrechnung für dieses Jahr eine erhebliche Rückzahlung der Erträge aus dem Quotalen System (1,1 Mio. EUR) ergab, die dazu geführt hat, dass das Budget Soziales im Ergebnis deutlich von den Haushaltsplanansätzen abwich.

Der erneut deutliche Anstieg des Zuschussbedarfes von 2013 nach 2014 ist ausschließlich auf das Budget Jugend und Familie zurückzuführen. Das Defizit im Budget Soziales konnte aufgrund der vollständigen Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund um rund 350.000,00 EUR reduziert werden.

Von 2014 nach 2015 stieg der Zuschussbedarf erneut um 1,95 Mio. EUR an. Die Ursachen hierfür lagen im Wesentlichen in drei Produkten begründet und zwar im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+ 916.000,00 EUR), bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge (+ 500.000,00 EUR) und bei den Erziehungs- und Eingliederungshilfen (+885.000,00 EUR). Bei der Flüchtlingsbetreuung wird sich die Unterdeckung mittelfristig aufheben. Der Anstieg der Jugendhilfekosten ist kein spezifisches Problem des Landkreises Lüchow-Dannenberg, sondern landesweit zu beobachten.

Nach einem stetigen Kostenanstieg seit 2012 konnte der Zuschussbedarf der Bereiche Jugend und Soziales im Jahr 2016 um 1,387 Mio. reduziert werden. Dies ist insbesondere auf eine Verringerung des Defizites im Bereich der Flüchtlinge um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Quotalen System (1,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Verbesserungen werden vor allem durch Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (Kindertagesstätten +800.000,00 EUR, Erziehungs- und Eingliederungshilfe +100.000,00 EUR gegenüber dem Vorjahr) vermindert.

Die absolute Unterdeckung der beiden Budgets sank in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 245.000,00 EUR, was auf die Verbesserung des Ergebnisses des Budgets 04 durch erhöhte Zuweisungen für die Flüchtlinge zurückzuführen ist. Mit der sich hier ergebenden Entlastung um 2,66 Mio. EUR konnte die Steigerung im Budget 05 (um 2,414 Mio. EUR) kompensiert werden. Die einwohnerbezogene Belastung stieg hingegen wegen der gesunkenen Einwohnerwerte um fast 12,00 EUR /Kopf an.

Der deutliche Defizitanstieg von 1,8 Mio. EUR in 2018 liegt ausschließlich im Budget Soziales begründet. So steigt z.B. der Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um 1,1 Mio. EUR. Gleichzeitig sinkt der Überschuss im Produkt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 1,9 Mio. EUR. Demgegenüber stehen Mehrerträge im Bereich des Quotalen Systems von 0,9 Mio. EUR sowie ein verringertes Defizit bei den Leistungen nach dem SGB II.

In 2019 ist das Defizit mit erneut 2,1 Mio. EUR angestiegen. Der Großteil davon ist auf den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (+ 1,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Eine weitere Defizitsteigerung resultiert daraus, dass die Überschüsse im Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ um 600.000 EUR gesunken sind.

Für 2020 ergibt sich eine weitere Steigerung des Defizites um 1,15 %. Dabei sinkt das Defizit im Budget Soziales um 2,0 Mio. EUR, während es im Budget Jugend und Familie um weitere 2,3 Mio. EUR ansteigt. Ursächlich hierfür sind zum einen erhöhte Kosten im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (+1,58 Mio. EUR) und im Produkt Erziehungs- und Eingliederungshilfen (+900.000 EUR).

In 2021 sank das Defizit um rund 270.000 EUR, was knapp 1 % des Gesamtdefizites entspricht. Sowohl im Budget Soziales als auch im Budget Jugend und Familie reduzierte sich der Fehlbetrag um rund 130.000 EUR. Im Budget Soziales erhöhten sich zwar die Kosten für den Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; diese konnten jedoch durch höhere Ausgleichsleistungen des Landes im Bereich des SGB IX und XII kompensiert werden. Im Budget Jugend und Familie stieg das Defizit bei den Erziehungs- und Eingliederungshilfen um 850.000 EUR, was aber durch eine Ergebnisverbesserung im Produkt Unterhaltsvorschuss von 1,2 Mio. EUR ausgeglichen werden konnte, so dass es insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung des Jugend- und Sozialbereiches gegenüber dem Vorjahr gekommen war.

Diese positive Entwicklung setzte sich im Jahr 2022 leider nicht fort. Der Anstieg des Defizites um 5,25 Mio. EUR (18,71%) gegenüber dem Vorjahr lag mit 1,8 Mio. EUR im Budget Jugend und mit 3,4 Mio. EUR im Budget Soziales begründet. Im Jugendbereich stieg die Unterdeckung in den Produkten Erziehungs- und Eingliederungshilfen (+ 877.000 EUR), den Tageseinrichtungen für Kinder (+ 530.000 EUR) und im Bereich Unterhaltsvorschuss (400.000 EUR).

Im Sozialbereich schlugen sich zum einen die erhöhten Kosten für die Flüchtlingsversorgung (1,1 Mio. EUR) sowie ein erhöhtes Defizit bei den Eingliederungsleistungen (1,9 Mio. EUR) deutlich nieder. Hinzu kam, dass nach der Auflösung des Zweckverbandes Gesundheitsamt hier erstmals abgebildete Defizit des Produktes Gesundheitsförderung, -hilfen und -schutz (0,7 Mio. EUR). Eine deutliche Verbesserung hatte sich mit rund 0,6 Mio. EUR bei der Hilfe zur Pflege ergeben.

Auch für 2023 ist eine Defiziterhöhung von 4,06 Mio. EUR (=12,19 %) festzustellen, welche ausschließlich im Budget Jugend und Familie begründet liegt. Hier liegt der wesentliche Anteil in erhöhten Kosten im Produkt Erziehungs- und Eingliederungshilfen, die aus allgemeinen Preissteigerungen und damit einhergehend auch dem erhöhten Tarifabschluss aufgrund des Ukraine-Krieges resultieren. Auch ergibt sich ein erhöhter Bedarf für die Betreuung von jungen Volljährigen.

Entsprechende Preissteigerungen führten auch bei den Tageseinrichtungen für Kinder zu einer Defiziterhöhung von 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Im Jahr 2024 stieg das Defizit im Bereich der sozialen Sicherung erneut um deutliche 4,7 Mio. EUR an, was einer Steigerungsrate von 12,62 % entspricht. Hier erhöhte sich das Defizit im Budget Soziales um 3,1 Mio. EUR, dies ist maßgeblich auf eine Erhöhung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen. In diesem Produkt wurde nach einem Überschuss im Jahr 2023 von 1,2 Mio. EUR ein Defizit von gut 3,2 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Budget 5 – Jugend und Familie erhöhte sich das Defizit um knapp 1,6 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war insbesondere das Produkt Tageseinrichtungen für Kinder, wo rund 2,0 Mio. EUR mehr aufgewendet werden musste als im Jahr zuvor, weil die Betriebskosten aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten erhöht abgerechnet wurden.

b) Niederschlagungen 2024

Gemäß § 34 KomHKVO dürfen Ansprüche niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung zu der Höhe der Ansprüche in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Niedergeschlagene Forderungen per 01.01.2024	993.925,61 EUR
+ Zugänge 2024	18.679,02 EUR
- bezahlte Forderungen	0,00 EUR
- verjährte Forderungen	-3.081,42 EUR
= Stand der Niederschlagungen am 31.12.2024	1.009.523,21EUR

c) Entwicklung der Haushaltsreste

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO ist unter der Bilanz festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch zur Verfügung stehen. Dies geschieht zur Vermeidung von mehrfacher Leistung der gleichen Information an dieser Stelle. Dargestellt werden ausschließlich die noch nicht aufwandswirksam gewordenen Haushaltsreste. Gebildete Rückstellungen sind nicht enthalten.

HAR Ergebnishaushalt aus Vorjahren Anfangsbestand:	0,00
HAR Ergebnishaushalt aus Vorjahren - in Anspruch genommen oder in Abgang:	0,00
Liquiditätsentlastung aus Ergebnishaushalten Vorjahre:	0,00
HAR Ergebnishaushalt 2024:	0,00
HAR aus Ergebnishaushalt gesamt:	0,00
HAR Investitionen aus Vorjahren - Anfangsbestand:	37.623.426,10
HAR Investitionen aus Vorjahren - in Anspruch genommen oder in Abgang:	14.552.616,25
Liquiditätsentlastung aus Investitionshaushalten Vorjahre:	23.070.809,85
HAR Investitionen 2024:	25.290.343,18
Liquiditätsentlastung aus Investitionshaushalt gesamt:	48.361.153,03
Liquiditätsentlastung insgesamt:	48.361.153,03

Im Rahmen der Übertragung der Haushaltsreste 2022/2023 in das Haushaltsjahr 2024 wurden alle angemeldeten Reste hinsichtlich ihrer tatsächlichen Erforderlichkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden Ermächtigungen in Höhe von 19.673.968,21 EUR für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt und in Abgang gestellt. Näheres ist der Haushaltsresteliste zu entnehmen.

Ein wesentlicher Anteil des vorgenannten Betrages (17,5 Mio. EUR) bezog sich auf nicht benötigte Mittel im Rahmen des ersten Breitbandausbauprojektes, die nach der Erhöhung des Fördermittelanteiles von Bund und Land nicht mehr notwendig waren.

d) Rettungsdienst

Seit 1994 wird der Rettungsdienst über den Kreishaushalt abgewickelt. Er schließt wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
31.12.2005	doppische Rücklage		412.997,95
2006	2.832.499,21	2.791.863,06	40.636,15
2007	2.963.511,93	3.048.145,12	-84.633,19
2008	2.525.771,16	3.047.323,90	-521.552,74
2009	3.240.668,30	3.395.400,25	-154.731,95
2010	3.561.914,38	3.716.772,19	-154.857,81
2011	3.764.815,66	3.747.683,74	17.131,92
2012	4.088.272,07	3.814.686,22	273.585,85
Summe der Überschüsse (+)/Fehlbeträge (-) Rettungsdienst			-171.423,82
Korrektur	Rücklage zum 31.12.2005		35.096,51
Korrektur	Jahresergebnis 2006		15.879,38
Korrektur	Aufwendungen Schiedsstelle 1999 bis 2011		914,01
Korrektur	Aufwendungen Castortransport 2010		90.281,53
Zwischensumme 2012			-29.252,39
2013	4.198.183,87	3.900.789,63	297.394,24
Korrektur	Aufwendungen Schiedsstelle 2013		57,46
2014	4.273.940,63	4.148.428,41	125.512,22
2015	4.523.939,16	4.483.147,73	40.791,43
	Aufwendungen Schiedsstelle		13,08
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		23.200,00
2016	4.794.769,01	4.842.334,39	-47.565,38
	Aufwendungen Schiedsstelle		16,21
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2017	5.008.855,79	5.315.796,43	-306.940,64
	Aufwendungen Schiedsstelle		139,20
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2018	4.314.352,75	5.905.536,97	-1.591.184,22
	Aufwendungen Schiedsstelle		0,00
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2019	4.256.654,48	6.309.286,42	-2.052.631,94
	Aufwendungen Schiedsstelle		29,08
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2020	6.560.432,47	6.378.602,89	181.829,58
	Aufwendungen Schiedsstelle		0,00
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2021	7.787.778,47	6.504.998,45	1.282.780,02
	Aufwendungen Schiedsstelle		13,20
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2022	8.258.812,07	7.113.918,86	1.144.893,21
	Aufwendungen Schiedsstelle		97,49
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2023	8.229.446,74	7.491.144,20	738.302,54
	Aufwendungen Schiedsstelle		8,16
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
2024	7.829.013,20	8.144.736,32	-315.723,12
	Aufwendungen Schiedsstelle		71,46
	Aufwendungen Großschadensereignisse MAN-V		22.300,00
Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-) Rettungsdienst			-307.449,11

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse und der Korrekturen von 1994 bis 2023 wird auf Punkt 15 d) der Rechenschaftsberichte zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2023 verwiesen.

In 2024 wurde mit einem Fehlbetrag von 929.000,00 EUR geplant. Abgeschlossen wurde das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von 315.723,12 EUR. Ursächlich hierfür waren niedrigere Zahlungen an die Beauftragten für den Rettungsdienst (rd. 854.000,00 EUR). Der tatsächlich erzielte Fehlbetrag von

293.351,66 EUR abzüglich Aufwendungen Schiedsstelle und MAN-V erhöht den Fehlbetrag auf 307.449,11 EUR. Dieser kann laut Haushaltsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 voraussichtlich nicht ausgeglichen werden.

e) **Gebührenhaushalt Großschlachtbetriebe**

Dieser Gebührenhaushalt schloss wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2006	1.826.541,23	1.827.712,57	-1.171,34
2007	1.822.555,29	1.805.600,03	16.955,26
2008	1.866.570,29	1.849.080,20	17.490,09
2009	1.569.641,12	1.683.401,55	-113.760,43
2010	1.465.585,60	1.548.193,71	-82.608,11
2011	1.276.392,23	1.335.294,41	-58.902,18
2012	1.114.977,28	1.119.144,38	-4.167,10
2013	1.266.321,10	1.268.638,37	-2.317,27
2014	1.135.507,75	1.766.997,02	-631.489,27
2015	3.912.495,93	3.090.721,50	821.774,43
2016	1.101.722,26	1.111.768,66	-10.046,40
2017	129.454,20	818.288,49	-688.834,29
2018	200.443,13	6.629,17	193.813,96
2019	187.760,24	0,00	187.760,24
2020	0,00	3.216.930,12	-3.216.930,12
2021	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00
Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-) Großschlachtbetriebe			-3.572.432,53

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse von 2006 bis 2017 wird auf Punkt 15 e) der Rechenschaftsberichte zu den entsprechenden Jahresabschlüssen verwiesen.

Am 06.10.2016 hat der Großschlachtbetrieb einen Antrag auf Planinsolvenz beim Amtsgericht Uelzen eingereicht. Ziel des Verfahrens war es, das Unternehmen zu sanieren.

Der Landkreis hat im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens Ende 2016 einen Vergleich mit dem Großschlachtbetrieb über die Höhe der Schlachtgebühr für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 1,33 EUR pro Schwein statt der bisher festgesetzten 1,51 bzw. 1,56 EUR abgeschlossen. Dies hat beim Landkreis zu Mindererträgen von rd. 245.000,00 EUR geführt. Diese fallen bei der Ergebnisbetrachtung allerdings nicht so gravierend ins Gewicht, weil in 2016 noch eine Nacherhebung von Gebühren für 2015 stattgefunden hat. Am 01.01.2017 hat der Großschlachtbetrieb einen Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt. Der Schlachtbetrieb wurde am 14.02.2017 eingestellt. Von einer Fortführung des Betriebes bzw. dem Aufbau eines Nachfolgebetriebes ist nicht auszugehen.

Die hohen Erträge 2018 und 2019 resultieren aus der Herabsetzung der in 2017 gebildeten Rückstellungen für eventuell zu zahlende Personalkosten wegen anhängiger Klagen beim Arbeitsgericht. Rückstellungen sind nun nicht mehr vorhanden.

In 2020 wurden - nach einem Urteil des OVG Lüneburg - rechtswidrig erhobene Fleischbeschaugebühren in Höhe von 2.544.337,15 Euro ausgebucht. Des Weiteren wurden 672.592,97 Euro Insolvenz- und Masseforderungen aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens niedergeschlagen. Weitere 96.372,69 Euro Insolvenz- und Masseforderungen wurden in anderen Produkten niedergeschlagen.

Das Insolvenzverfahren ist bisher (Stand 06/2025) nicht abgeschlossen. Es ist nicht zu erwarten, dass ein Ausgleich der angemeldeten und festgestellten Forderungen des Landkreises erfolgen wird.

f) Gebührenhaushalt ambulante Fleischbeschau

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2006	50.536,51	52.929,13	-2.392,62
2007	65.789,77	56.120,49	9.669,28
2008	60.240,15	59.238,95	1.001,20
2009	75.323,41	83.601,27	-8.277,86
2010	47.679,00	96.171,12	-48.492,12
2011	45.116,68	67.785,82	-22.669,14
2012	39.458,15	66.577,85	-27.119,70
2013	39.544,90	50.468,62	-10.923,72
2014	47.625,66	48.745,09	-1.119,43
2015	47.528,44	55.547,12	-8.018,68
2016	43.624,38	51.779,70	-8.155,32
2017	49.548,50	53.844,80	-4.296,30
2018	51.176,71	53.202,94	-2.026,23
2019	46.306,81	54.069,16	-7.762,35
2020	46.622,44	51.095,44	-4.473,00
2021	44.845,76	52.650,93	-7.805,17
2022	39.669,37	46.893,28	-7.223,91
2023	32.435,62	41.956,85	-9.521,23
2024	32.285,12	42.098,02	-9.812,90
Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-) Fleischbeschau			-179.419,20

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung, für die das Kostendeckungsprinzip gilt. Aus diesem Grunde hat der zuständige Fachdienst auf der Basis der Schlachtzahlen 2012 das Gebührenverzeichnis für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Trichinenuntersuchung überarbeitet. Dem zuständigen Fachausschuss wurden vier Gebührenmodelle zur Empfehlung vorgelegt. In seiner Sitzung am 30.05.2013 hat der Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft eine Empfehlung für das Gebührenmodell mit der moderatesten Erhöhung ausgesprochen. Auch der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2013 eine einstimmige Empfehlung für dieses Gebührenmodell abgegeben. Die Gebühren stiegen demnach je nach Schlachttierart um 33 % - 43 %, da der Kreistag der Empfehlung folgte und das neue Gebührenverzeichnis beschloss.

Für einen reinen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung wären Gebührenerhöhungen von 137,5 % - 150 % nötig gewesen. Das bedeutet, dass auch in den Folgejahren nicht mit einer Kostendeckung zu rechnen ist. Der zuständige Fachdienst ist demnach weiter gehalten, ein Modell zu entwickeln, das den veränderten Rahmenbedingungen (rückläufige ambulante Schlachtungen) Rechnung trägt.

Das neue Gebührenverzeichnis wurde zum 01.07.2013 festgelegt, was zur Folge hatte, dass sich die Defizite seitdem nur noch im einstelligen Bereich bewegen. Eine Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses ist danach zum 01.02.2021 in Kraft getreten. Diese hat aber nicht dazu geführt, dass die Einrichtung in den Jahren 2021 bis 2024 kostendeckend abgeschlossen werden konnte.

g) Gebührenhaushalt Abfallentsorgung

Dieser Gebührenhaushalt schloss wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2004			212.379,87
2005			832.144,55
2006	5.053.497,91	4.248.095,09	805.402,82
2007	4.916.961,13	4.489.863,08	427.098,05
2008	3.785.349,05	4.449.759,47	-664.410,42
2009	3.525.255,79	4.127.131,63	-601.875,84
2010	3.973.690,96	4.489.295,63	-515.604,67
2011	4.964.091,35	4.672.264,70	291.826,65
2012	4.631.405,57	4.694.366,12	-62.960,55
2013	5.149.963,59	5.195.623,94	-45.660,35
2014	5.092.941,56	4.930.637,05	162.304,51
2015	4.976.935,24	4.904.477,48	72.457,76
2016	5.750.920,04	5.310.764,03	440.156,01
2017	5.451.748,56	5.450.802,82	945,74
2018	5.490.001,27	5.522.838,29	-32.837,02
2019	5.393.038,20	6.094.194,25	-701.156,05
2020	6.092.269,96	6.267.339,86	-175.069,90
2021	6.542.209,48	6.786.593,64	-244.384,16
2022	6.690.728,05	6.476.690,98	214.037,07
2023	6.551.934,31	6.444.705,35	107.228,96
2024	7.262.906,44	7.512.299,06	-249.392,62
Summe der Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-) Abfallwirtschaft			272.630,41

Zur Erläuterung der einzelnen Jahresabschlüsse von 2004 bis 2023 wird auch hier auf Punkt 15 f) der Rechenschaftsberichte zu den entsprechenden Jahresabschlüssen verwiesen.

Im Jahr 2024 wurde eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 414.100,00 EUR geplant, die in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 einfließt. Es kam dann tatsächlich zu einer Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 249.392,62 EUR, weil die Erträge aus Benutzungsgebühren entsprechend höher ausgefallen sind als geplant.

Vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 galt die Abfallgebührensatzung vom 18.12.2023.
Seit 01.01.2025 gilt die Abfallgebührensatzung vom 16.12.2024.

Wert des Anlagevermögens der Abfallentsorgung
per 31.12.2024 (Restbuchwert) = 3.467.529,39 EUR

Hierbei handelt es sich um den im Kernhaushalt geführten Wert, der wegen unterschiedlicher Abschreibungszeiträume von dem der gebührenrechnenden Einrichtung abweichen kann.

16. Betrachtungen zum Abschlussergebnis

a) Ergebnishaushalt

Bereits der Haushalt 2024 konnte nicht ausgeglichen geplant werden. Im Haushaltsplan wurde ein Fehlbetrag von rund 15,8 Mio. EUR ausgewiesen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag 8,704 Mio. EUR ab und fällt damit um 7,113 Mio. EUR besser aus als mit dem Haushalt 2024 geplant. Ursächlich hierfür sind insbesondere der Erhalt einer Bedarfszuweisung in Höhe von 4,12 Mio. EUR sowie zusätzliche 2,8 Mio. EUR im Bereich der Kreisumlage und bei den Schlüsselzuweisungen.

Auf für das Haushaltsjahr 2025 konnte nicht ausgeglichen geplant werden.

Der im Haushalt ausgewiesene Fehlbetrag von 22,05 Mio. EUR wird nach den jetzigen Erkenntnissen zwar durch Einsparungen bei den Personalkosten (ca. 3 Mio. EUR) und eine erhoffte Bedarfszuweisung etwas

verbessert ausfallen. Allerdings schmälern Mindererträge bei den Finanzausgleichsleistungen von ca. 2,4 Mio. EUR die Haushaltsverbesserung nicht unerheblich.

b) Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die liquiden Geldbewegungen im Laufe des Haushaltsjahres ab. Wie aus der Finanzrechnung ersichtlich, ergibt sich dabei für 2024 ein Finanzmitteldefizit für den Landkreis von 6.698.180,03 EUR. Die geplante negative Finanzmittelveränderung von 14,8 EUR lt. Plan konnte damit vermieden werden. Diese positive Abweichung ist ebenfalls maßgeblich auf den Erhalt der Bedarfszuweisung und die erhöhten Zuweisungen im Finanzausgleich zurückzuführen.

Die Liquiditätskredite beliefen sich am 31.12.2024 auf 4,0 Mio. EUR (Stand 31.12.2023 = 0,00 EUR). Damit weist der Landkreis erstmals seit 2021 erneut Liquiditätskredite aus. Die liquiden Mittel lagen bei rund 1,626 Mio. EUR.

Für in Anspruch genommene Rückstellungen aus Vorjahren wurden Auszahlungen in Höhe von 8.185.141,05 EUR getätigt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -2.311.375,43 EUR.

Die neu gebildeten Haushaltsreste für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Sie betrugen

1995 =	4.135.430,99 EUR
1996 =	4.908.708,83 EUR
1997 =	6.595.767,53 EUR
1998 =	7.625.560,50 EUR
1999 =	4.662.108,48 EUR
2000 =	2.205.555,11 EUR
2001 =	2.372.954,38 EUR
2002 =	1.355.907,56 EUR
2003 =	3.880.696,72 EUR
2004 =	1.218.926,11 EUR
2005 =	860.761,48 EUR
2006 =	445.899,86 EUR
2007 =	1.455.807,18 EUR
2008 =	2.473.446,87 EUR
2009 =	6.468.038,75 EUR
2010 =	7.776.076,02 EUR
2011 =	1.689.215,97 EUR
2012 =	843.867,43 EUR
2013 =	1.659.983,19 EUR
2014 =	1.039.964,60 EUR
2015 =	860.765,69 EUR
2016 =	14.844.884,41 EUR
2017 =	8.034.573,53 EUR
2018 =	12.174.430,74 EUR
2019 =	23.060.879,65 EUR
2020 =	15.175.040,37 EUR
2021 =	8.701.479,50 EUR
2022 =	7.528.600,00 EUR
2023 =	17.507.682,00 EUR
2024 =	25.290.343,18 EUR

Die investive Gesamtverschuldung des Landkreises erhöhte sich aufgrund von Kreditaufnahmen für Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Per 31.12.2024 betrug sie 59.602.068,43 EUR und war damit um knapp 3,67 Mio. EUR höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei den investiven Krediten bei 1.278,99 EUR. Per 31.12.2023 lag die investive Verschuldung der Landkreise im Land Niedersachsen bei 1.977 EUR (die Daten für 2024 liegen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor).

Vorausblickend muss festgestellt werden, dass auch zukünftig die Rückführung der investiven Verschuldung nicht möglich sein wird, da der Landkreis jährlich nur rund 2,5 bis 3,0 Mio. EUR tilgt.

Da allein die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage jährlich ca. 0,8 Mio. EUR beträgt, werden die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises massiv eingeschränkt. Selbst unter Inanspruchnahme von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ist die Finanzierung notwendiger Eigenanteile ohne Neuverschuldung schwer leistbar.

Außerdem wurden investive Kreditermächtigungen aus den Jahren 2023 (16,066 Mio. EUR) und 2024 (19.859.600 EUR) in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Bei Aufnahme dieser Kreditermächtigungen steigt die investive Pro-Kopf-Verschuldung um rund 770,00 EUR an.

c) Bilanz

Mit der 18. Bilanz für den Kernbereich der Kreisfinanzen liegt zum 17. Mal eine zumindest andeutungsweise vergleichbare Stichtagsbetrachtung der wirtschaftlichen Situation des Landkreises vor.

Eine umfassende Bilanzkritik ist nach wie vor, auch aufgrund der nicht vorhandenen Gewinnorientierung, wenig sinnvoll. Zudem ist die Situation bilanziell so eindeutig, dass das Ableiten von Kennzahlen in großem Umfang zweifelsohne unverhältnismäßig wäre. Dennoch kann die Vermögens- und Schuldensituation des Landkreises, wie sie sich u. a. aus Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt, nicht völlig unbeachtet bleiben. Erstmals im Beteiligungsbericht 2007 hat der Landkreis seine Beteiligungen einer Grob - Beurteilung anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse unterzogen. Das Gleiche soll nunmehr im Folgenden wiederum mit dem Kernfinanzbereich geschehen. Im Beteiligungsbericht sind folgende Kennzahlen erhoben worden:

Kennzahl	Berechnung	Leitsätze für die Beurteilung
Eigenkapital- (Nettopositions) quote	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens.
Anlagendeckung I	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.
Investitionsdeckung	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{JahresAfA auf Anlageverm.}}$	Jahresbezogen sollen die Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen

Für den Landkreis ergeben sich dabei folgende Werte:

Kennzahl	Wert Landkreis 31.12.2015	Wert Landkreis 31.12.2016	Wert Landkreis 31.12.2017	Wert Landkreis 31.12.2018	Wert Landkreis 31.12.2019	Wert Landkreis 31.12.2020	Wert Landkreis 31.12.2021	Wert Landkreis 31.12.2022	Wert Landkreis 31.12.2023	Wert Landkreis 31.12.2024
Eigenkapital (Nettopositions)quote	4,05%	4,23%	3,58%	3,04%	8,80%	13,53%	19,07%	23,17%	22,92%	17,64%
Anlagen- deckung I	4,62%	4,82%	4,11%	3,55%	9,74%	14,75%	21,41%	27,79%	28,43%	20,50%
Investitions- deckung	100,21%	73,32%	122,73%	227,20%	1053,20%	132,32%	181,36%	84,85%	196,34%	212,41%

Bis einschließlich 2014 waren sowohl die Eigenkapitalquote als auch die Anlagendeckung negativ. Erst mit dem Erhalt der Entschuldungshilfe 2015 und der im Jahr 2014 erfolgten Auflösung des Regiebetriebes Gebäudemanagement gelangt die Nettoposition des Landkreises erstmals in der Geschichte der Doppik beim Landkreis Lüchow-Dannenberg in den positiven Bereich. Die immer noch hohen Schulden aus der

Ergebnisrechnung überragen das Anlagevermögen, also den idealtypischen Gegenwert von Schulden und Eigenkapital damit nicht mehr.

Gegenüber dem Jahr 2023 hat sich die Nettoposition in 2024 um rund 9,33 Mio. EUR reduziert, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass das Jahresergebnis mit 8,7 Mio. Euro negativ ausgefallen ist.

Aus der Entwicklung der Anlagendeckung I ist ablesbar, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Die Entwicklung dieser Kennzahl verläuft nahezu identisch mit der Entwicklung der Nettoposition. Auch hier ist erstmals seit 2019 eine Reduzierung zu verzeichnen. Der anzustrebende Wert von 100% liegt immer noch in weiter Ferne.

Die Investitionsdeckung liegt in 2024 im Normalbereich bei über 200 %. Es wurden diverse Maßnahmen und Anschaffungen im Investitionsbereich durchgeführt.

17. Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Haushaltsjahr 2024

Sonderposten für den Gebührenaussgleich entstehen in Haushalten, die nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens arbeiten, nur noch durch Ertragsüberschüsse.

Eine allgemeine Rücklage existiert nicht mehr. Sie wurde ersetzt durch eine entsprechende Überschussrücklage, die aber natürlich durch die negative Ergebnisrechnung nicht entstehen konnte. Insofern verbleiben ausschließlich die nachstehenden, gebührenfinanzierten Sonderposten der im Haushalt geführten kostenrechnenden Einrichtungen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bestände liquide nicht vorgehalten werden, also bis zur tatsächlichen Inanspruchnahme das Liquiditätskreditvolumen entlasten und der Kassenbestandsverstärkung dienen.

Bezeichnung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	522.023,03	0,00	249.392,62	272.630,41
Sonderposten Gebührenaussgleich Großschlachtbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Gebührenaussgleich Fleischbeschau	0,00	0,00	0,00	0,00

Lüchow, den 19.06.2025

Landkreis Lüchow-Dannenberg

- Die Landrätin -

Gez. Dagmar Schulz

Anlagen

- Aufstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2024
- Liste Bestand Verwahrt